

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 1471.) Einladungsschreiben des königl. Kriegsministeriums zu der am 18. d. M. stattfindenden Militärparade.

Präsident Haberkorn: Die Einladung wird der Kammer mitgetheilt werden.

(Geschicht durch Secretär Schenk.)

Im Namen der Kammer statue ich den Dank für diese freundliche Einladung ab und gebe den geehrten Mitgliedern anheim, derselben Folge zu leisten.

(Nr. 1472.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, das Eisenbahnwesen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1473.) Bericht der dritten Deputation über die Petitionen des Abg. Stier und Genossen, die Vorlegung einer neuen Kreisstagsordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1474.) Petition der städtischen Collegien zu Lunzenau, die Eisenbahnlinie Chemnitz-Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 1475.) Desgleichen der Fabrikanten Flinsch und Genossen in Penig, die Bahnlinie Chemnitz-Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenso ist mit dieser Petition verfahren worden.

(Nr. 1476.) Herr Abg. von Schönberg überreicht eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Rössen, die Einführung einer breiteren Spurweite für schweres Fuhrwerk betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

Abg. von Schönberg: Ich würde bitten, diese Petition der vierten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Diesem Wunsche gemäß frage ich die Kammer, ob sie diese Petition der vierten Deputation überweisen will? — Gegen 1 Stimme.

(Nr. 1477.) Petition der Wildprethändler Gebler und Genossen in Dresden um Aufhebung der Schlußbestimmung in §. 30 des Gesetzes vom 1. December 1864.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 1478.) Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 109, die Giltigkeit der Localbauordnungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1479.) Desgleichen über das königl. Decret, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigen lassen Herr Abg. Linke wegen Unwohlseins und Herr Abg. Jordan wegen Geschäften.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zum Bericht der zweiten Deputation über eine Petition des Gemeinderaths zu Schloß-Chemnitz, eine Unterstützung von 10,000 Thlr. aus der Staatskasse zur Erbauung eines Kirchturms betreffend. — Der Herr Vicepräsident wird in Vertretung des Herrn Referenten Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: In Abwesenheit des Referenten der zweiten Deputation über die fragliche Petition, Abg. Hecker, habe ich folgenden Bericht der Kammer vorzutragen:

Am 14. Februar 1868 ging bei der Zweiten Kammer eine Petition des Gemeindevorstands zu Schloß-Chemnitz ein, in welcher derselbe einen Staatszuschuß von zehn Tausend Thalern zur Erbauung eines Kirchturms erbittet:

Zur Begründung führt die Schrift Folgendes an:

„Das schnelle Anwachsen der Bevölkerung, welche früher eine eigene Kirche gar nicht besaß, vielmehr nach Gölsa eingepfarrt war, führte dazu, daß seit 1. Januar 1864 eine unabhängige Parochialgemeinde Schloß Chemnitz errichtet wurde.

Die hohe Staatsregierung ließ die 1548 in den Besitz des Churfürst Moriz übergegangene alte Klosterkirche, welche mit Ausnahme des Hauptschiffes den verschiedensten weltlichen Zwecken hatte dienen müssen, restauriren und verwilligten die Stände am 6. Mai 1864

(L.M. II. R. 2. Bd. S. 1818)

hierzu die Summe von 12,000 Thlr.

Die Gemeinde soll nun die Kirche eigenthümlich übernehmen.

Obige Summe hat nur zur nothwendigsten baulichen Reparatur gereicht und sind für die innere Ausstattung seitens der Gemeinde, welche meistens aus unvermögenden Arbeitern besteht, 7000 Thlr. bewilligt worden.

Die Kirche hat seit 1526 nur einen Dachreiter, keinen Thurm gehabt, und ein solcher Dachreiter ist auch bei der Reparatur in Aussicht genommen.

Die Gemeinde ist nun, und wer wollte leugnen, daß sie darin Recht hat, der Ansicht, daß dem schön gelegenen und in mehrfacher Beziehung architectonisch interessanten Gotteshause ein Thurm, ähnlich wie ihr schon der Abt Hilarius erbaute, zur Zierde gereichen und das Ganze harmonischer abschließen würde, als der Dachreiter.

Fügend auf einen früher bereits entworfenen und veranschlagten Plan, welcher 17,700 Thlr. circa erfordert